

Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

Prof. Dr.-Ing.

John Grunewald

An alle Hochschullehrer:innen,
an alle Prüfer:innen
und an alle Studierenden
der Fakultät Architektur

Bearbeitung: Ingrid Kunath

Sekretariat

Telefon: 0351 463-34724

E-Mail: [pruefungsausschuss.architektur@
mailbox.tu-dresden.de](mailto:pruefungsausschuss.architektur@mailbox.tu-dresden.de)

Internet: <https://tud.link/1yy2>

Dresden, 11.04.2023

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/01/23

Festlegungen zu Frist und Form der An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen

Sehr geehrte Studierende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gemäß §4 (2) der Prüfungsordnungen aller Studiengänge der Fakultät Architektur

- Diplomstudiengang Architektur
- Bachelorstudiengang Landschaftsarchitektur
- Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

ist für die An- und Abmeldung von Prüfungen, Form und Frist durch den Prüfungsausschuss festzulegen.

Durch Beschluss des Prüfungsausschusses vom 27.03.2023 wird folgendes festgelegt:

Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen und die Abmeldung von Prüfungsleistungen erfolgt grundsätzlich eigenständig durch die Studierenden online digital über das SELMA-Portal.

Die Anmeldefristen werden jeweils semesterbezogen durch den Prüfungsausschuss beschlossen und rechtzeitig in den Semesterablaufplänen bekannt gemacht.

Die Abmeldung von den modulabschließenden Prüfungsleistungsarten Klausurarbeiten und mündliche Prüfungsleistungen ist ohne Angabe von Gründen bis 10 Werktagen vor dem Prüfungsbeginn möglich.

Die Abmeldung von studienbegleitenden Prüfungsleistungen (Konvolute, Projektarbeiten, Entwurfsprojekte, etc.) ist innerhalb des Anmeldezeitraums möglich. Die wirksame Abmeldung erfordert ausdrücklich die zusätzliche Abmeldung von der Lehrveranstaltung.

Seite 1 von 2

Briefadresse
TU Dresden
01062 Dresden

Paketadresse
TU Dresden
Helmholtzstraße 10
01069 Dresden

Besuchsadresse
Sekretariat:
Zellescher Weg 17
1.OG, Zi. B 114
01069 Dresden

Die TU Dresden ist
Partnerin im Netzwerk
DRESDEN-concept
DRESDEN
concept 

Diese Festlegung gilt ab dem Sommersemester 2023 bis auf Widerruf.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. John Grunewald